

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Lernförderung nach § 6 b BKKG

Füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben für jedes in Ihrem Haushalt lebende Kind gesondert aus!

Wohngeld-Nr. / Kinderzuschlagsnummer: <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> 0 <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>	Eingangsstempel
Tag der Antragstellung <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>	

Allgemeine Daten des Antragstellers/ der Antragstellerin
Name _____ Vorname _____ ggf. wohnhaft _____
Straße _____ Hausnummer _____ bei wem _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Telefonnummer _____ Handynummer _____

Allgemeine Hinweise
<p>Zum Bezug von Leistungen nach § 6 b BKKG sind Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechtigt.</p> <p>Außerschulische Lernförderung soll unmittelbar schulische Angebote lediglich ergänzen und wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Wenn schulische Angebote im konkreten Einzelfall nicht angeboten werden, kommt außerschulische Lernförderung vorrangig durch freigemeinnützige und öffentliche Anbieter in Betracht.</p> <p>Die Lernförderung muss erforderlich und geeignet sein, das wesentliche Lernziel in der jeweiligen Klassenstufe zu erreichen. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartempfehlung stellen regelmäßig keinen Grund für Lernförderung dar. Leistungen für Lernförderung werden auch dann nicht erbracht, wenn das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann, sondern nach schulrechtlichen Bestimmungen bspw. ein Wechsel der Schulform und eine Wiederholung der Klasse angezeigt ist.</p>

Antragstellung
Die Leistungen für die außerschulische Lernförderung werden nur nach vorheriger Antragstellung erbracht.

Erklärung des Antragstellers
Hiermit beantrage ich für mein Kind _____ geboren am _____
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKKG für Lernförderung.
Mein Kind erhält eine Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bestätigung der Schule und des Anbieters der Lernförderung
<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung der Lehrkraft sowie die Bestätigung des Anbieters (Anlage zum Antrag Lernförderung) sind beigefügt!

Leistungsgewährung
Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden gem. § 6 b BKKG (Wohngeldbezieher / Kinderzuschlagsberechtigte) erbracht.
Die Dauer der Erbringung der Leistungen orientiert sich grundsätzlich an den Angaben der zuständigen Lehrkraft. Da mit der Lernförderung die Defizite in absehbarer Zeit überwunden werden müssen, kommt eine Gewährung maximal für die Dauer von 6 Monaten in Betracht.
Die Leistungsgewährung erfolgt durch Direktzahlung des bewilligten Betrages an den Anbieter der Lernförderung. Die Antragsteller sind auf die kostengünstigste örtliche Anbieterstruktur zu verweisen.

Datenschutzentbindungserklärung
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars "Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung".

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin